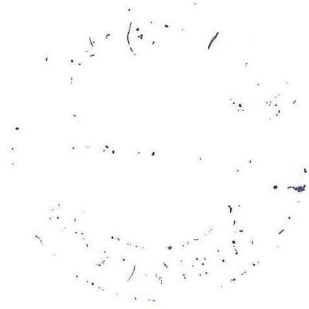


Heimatbuch
des Kreises Viersen
1981



32. FOLGE

HERAUSGEBER OBERKREISDIREKTOR VIERSEN

AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN KATHOLISCHER KIRCHE UND NATIONALSOZIALISMUS IM KREIS KEMPEN-KREFELD

— BEISPIELE AUS AKTEN DES KREISARCHIVS —

VON LEO PETERS

1938 gab die NSDAP aus Anlaß der Aufhebung des NSDAP-Reichskreises Viersen-Kempen eine Schrift heraus, in der sie Rückblick hielt auf die „Kampfzeit“ und die Zeit seit der Machtergreifung vom 30. Januar 1933. Darin drückt sie überdeutlich, wenn auch ohne ausdrückliche Nennung, ihre Schwierigkeiten aus, die sie hierzulande mit der katholischen Kirche hatte. Einige Zitate: „Und als in der gewaltigen Volksabstimmung nach dem Austritt aus dem Völkerbund fast das ganze deutsche Volk sich zum Führer bekannte, da setzte die neue Aufgabe ein: Die Eroberung der Seelen jedes einzelnen Volksgenossen. Diese Aufgabe ist geblieben bis auf den heutigen Tag. Sie ist nicht in einer Versammlungswelle zu lösen, denn was in tausend Jahren Tag für Tag, Jahr um Jahr von unseren weltanschaulichen Gegnern gesät wurde, das jäten wir nicht in einer Generation aus. Aber wir haben jetzt schon die Genugtuung zu sehen, daß unsere Saat aufgeht, daß sich immer mehr Volksgenossen bekennen zu den Gütern und ewigen Werten, die im deutschen Menschen schlummern, die dem nordischen Menschen arteigen sind.“

Kreisleiter Niehm formulierte unter anderem: „Die Partei will den ganzen deutschen Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Sie kann es nicht dulden, daß Einrichtungen mit Hilfe der öffentlichen Hand junge, deutsche Menschen in einer unserer Weltanschauung fremden Richtung erziehen: So sehen wir denn Partei und Behörden gemeinsam am Werke, die konfessionellen höheren Schulen umzuwandeln in öffentliche, gemeindliche Anstalten. Der Verwirklichung des harmonischen Dreiklangs der Erziehungsfaktoren des deutschen Menschen: Partei, Elternhaus und Schule sind wir manchen Schritt näher gekommen. Wir alle wissen, daß der zukünftige Erzieher weltanschaulich eindeutig uns nur in seltenen Ausnahmefällen zur Verfügung steht. Ich stelle hierzu fest, daß die Schulbehörden in Erkenntnis dieser Tatsachen und der Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit der Partei, deren Wünsche in der Besetzung der Schulleiterstellen freudig Rechnung trugen.“

Wie in diesen Fällen, so könnte ich noch anhand verschiedenster Beispiele, die in unserem alten Kreise Viersen-Kempen gegebene Tatsache der Einheit von Partei und Staat nachweisen. Ich glaube aber, daß es genügt, die Tatsache allein hier festzustellen!

Diese Gemeinsamkeit des Handelns und die ehrliche Kameradschaft aller verantwortlichen Männer und Stellen hat denn auch im Handeln, Fühlen und Denken der Gesamtbevölkerung ihren Niederschlag gefunden. Früher sprachen wir so häufig von einem „schwarzen“ Niederrhein. Das Wort „schwarz“ hat heute die Bedeutung einer entehrenden Charakterisierung eines Menschen, der dem Führer und seiner Weltanschauung die Gefolgschaft versagt: Die Wahlen 1936 und 1938 mit ihren Ergebnissen sprechen aber eine klare und deutliche Sprache.“

Diese Zitate lassen keinen Zweifel daran, daß die NSDAP-Kreisleitung in der katholischen Kirche ihren gefährlichsten und bedeutendsten weltanschaulichen und politischen Gegner sah.

Dem Widerstand gegen eine übermächtige staatliche Gewalt ist es wohl überall eigen, daß er kein sonderliches Interesse daran hat, durch unnötige Schriftlichkeit

AUSEINANDERSETZUNGEN ZWISCHEN KATHOLISCHER KIRCHE UND NATIONALSOZIALISMUS IM KREIS KEMPEN-KREFELD

— BEISPIELE AUS AKTEN DES KREISARCHIVS —

VON LEO PETERS

1938 gab die NSDAP aus Anlaß der Aufhebung des NSDAP-Reichskreises Viersen-Kempen eine Schrift heraus, in der sie Rückblick hielt auf die „Kampfzeit“ und die Zeit seit der Machtergreifung vom 30. Januar 1933. Darin drückt sie überdeutlich, wenn auch ohne ausdrückliche Nennung, ihre Schwierigkeiten aus, die sie hierzulande mit der katholischen Kirche hatte. Einige Zitate: „Und als in der gewaltigen Volksabstimmung nach dem Austritt aus dem Völkerbund fast das ganze deutsche Volk sich zum Führer bekannte, da setzte die neue Aufgabe ein: Die Eroberung der Seelen jedes einzelnen Volksgenossen. Diese Aufgabe ist geblieben bis auf den heutigen Tag. Sie ist nicht in einer Versammlungswelle zu lösen, denn was in tausend Jahren Tag für Tag, Jahr um Jahr von unseren weltanschaulichen Gegnern gesät wurde, das jäten wir nicht in einer Generation aus. Aber wir haben jetzt schon die Genugtuung zu sehen, daß unsere Saat aufgeht, daß sich immer mehr Volksgenossen bekennen zu den Gütern und ewigen Werten, die im deutschen Menschen schlummern, die dem nordischen Menschen arteigen sind.“

Kreisleiter Niehm formulierte unter anderem: „Die Partei will den ganzen deutschen Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Sie kann es nicht dulden, daß Einrichtungen mit Hilfe der öffentlichen Hand junge, deutsche Menschen in einer unserer Weltanschauung fremden Richtung erziehen: So sehen wir denn Partei und Behörden gemeinsam am Werke, die konfessionellen höheren Schulen umzuwandeln in öffentliche, gemeindliche Anstalten. Der Verwirklichung des harmonischen Dreiklangs der Erziehungsfaktoren des deutschen Menschen: Partei, Elternhaus und Schule sind wir manchen Schritt näher gekommen. Wir alle wissen, daß der zukünftige Erzieher weltanschaulich eindeutig uns nur in seltenen Ausnahmefällen zur Verfügung steht. Ich stelle hierzu fest, daß die Schulbehörden in Erkenntnis dieser Tatsachen und der Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit der Partei, deren Wünsche in der Besetzung der Schulleiterstellen freudig Rechnung trugen.“

Wie in diesen Fällen, so könnte ich noch anhand verschiedenster Beispiele, die in unserem alten Kreise Viersen-Kempen gegebene Tatsache der Einheit von Partei und Staat nachweisen. Ich glaube aber, daß es genügt, die Tatsache allein hier festzustellen!

Diese Gemeinsamkeit des Handelns und die ehrliche Kameradschaft aller verantwortlichen Männer und Stellen hat denn auch im Handeln, Fühlen und Denken der Gesamtbevölkerung ihren Niederschlag gefunden. Früher sprachen wir so häufig von einem „schwarzen“ Niederrhein. Das Wort „schwarz“ hat heute die Bedeutung einer entehrenden Charakterisierung eines Menschen, der dem Führer und seiner Weltanschauung die Gefolgschaft versagt: Die Wahlen 1936 und 1938 mit ihren Ergebnissen sprechen aber eine klare und deutliche Sprache.“

Diese Zitate lassen keinen Zweifel daran, daß die NSDAP-Kreisleitung in der katholischen Kirche ihren gefährlichsten und bedeutendsten weltanschaulichen und politischen Gegner sah.

Dem Widerstand gegen eine übermächtige staatliche Gewalt ist es wohl überall eigen, daß er kein sonderliches Interesse daran hat, durch unnötige Schriftlichkeit

Beispiel 3

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 427)

Mißverständnisse und Auseinandersetzungen über Ausmaß und Art kirchlicher Präsenz in der Öffentlichkeit waren gerade in der Frühzeit der nationalsozialistischen Herrschaft an der Tagesordnung. Das in der Abb. 2 angedeutete Beispiel hat weitere Schriftstücke hinterlassen. Sie zeigen auch die wiederholt belegbare Vorsicht von Staats- und Parteistellen, unnötige Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche zu vermeiden. In derselben Akte heißt es in einer Verfügung der Staatspolizeistelle in Düsseldorf: „Ich ersuche ferner, den Scharführer der Hitlerjugend, der den Polizeihauptwachmeister zu einem Eingreifen veranlaßt hatte, in eindringlicher Form zu belehren, daß er sich unzulässiger Eingriffe bei behördlichen Anordnungen zu enthalten habe. Weiterhin bin ich damit einverstanden, daß dem Bezirkspräses mitgeteilt wird, daß Vorkehrungen getroffen seien, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern.“

Beispiel 4

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Bracht, Nr. 781)

Der in Abbildung 3 wiedergegebene Bericht des Brachter Bürgermeisters an den Landrat (erste Stelle) mit Eingangsstempel des Landrates und der Stapo Düsseldorf ist der Anfang eines umfangreicheren Vorgangs, der die Auflösung eines illegalen Zeltlagers einer katholischen Sturmshar im Gehöft eines Brachter Landwirts zum Inhalt hat. Es handelte sich um eine katholische Jugendgruppe aus Mönchengladbach.

Beispiel 5

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 427)

Die Abbildung 4 zeigt die handschriftliche Ablehnung eines von Kaplan Paul Wallrafen in Oedt geplanten Meßdienerausflugs nach Tegelen (Niederlande) aufgrund der „Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände“.

Beispiel 6

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 427)

Behördliche und parteiliche Kooperation in der Verfolgung konfessioneller Verbände zeigt die Abbildung Nr. 5: „Auf Wunsch des Unterbannführers der HJ soll am kommenden Sonntag, den 3. Nov. ds. Js. eine Fahndung nach Angehörigen konfessioneller Verbände stattfinden. . . .“

Beispiel 7

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Vorst, vorläufige Signatur A)

Zur Kenntnis nimmt das Bürgermeisteramt Vorst die Verfügung der Gestapo Berlin, wonach der in der Missionsdruckerei Steyl Post Kaldenkirchen hergestellte „St. Michaels Kalender für das Jahr 1935“ entgegen irrtümlicher Weisung nicht zu beschlagnahmen und einzuziehen ist (vgl. Abb. 6).

Beispiel 8

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 420)

Unter dem Betreff „Hirtenbrief zum Schutze der Bekenntnisschule“ wird dem Kemener Landrat am 21. 9. 1936 aus Oedt berichtet: „In der hiesigen Pfarrkirche wurde oben angeführter Hirtenbrief während der Gottesdienste am 20. 9. 1936 in 150 Exemplaren verkauft. Die Hirtenbriefe waren innerhalb des Gotteshauses auf einem Tisch niedergelegt. Die Gläubigen wurden von der Kanzel aus darauf hingewiesen, daß sie

Beispiel 3

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 427)

Mißverständnisse und Auseinandersetzungen über Ausmaß und Art kirchlicher Präsenz in der Öffentlichkeit waren gerade in der Frühzeit der nationalsozialistischen Herrschaft an der Tagesordnung. Das in der Abb. 2 angedeutete Beispiel hat weitere Schriftstücke hinterlassen. Sie zeigen auch die wiederholt belegbare Vorsicht von Staats- und Parteistellen, unnötige Auseinandersetzungen mit der katholischen Kirche zu vermeiden. In derselben Akte heißt es in einer Verfügung der Staatspolizeistelle in Düsseldorf: „Ich ersuche ferner, den Scharführer der Hitlerjugend, der den Polizeihauptwachmeister zu einem Eingreifen veranlaßt hatte, in eindringlicher Form zu belehren, daß er sich unzulässiger Eingriffe bei behördlichen Anordnungen zu enthalten habe. Weiterhin bin ich damit einverstanden, daß dem Bezirkspräses mitgeteilt wird, daß Vorkehrungen getroffen seien, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle zu verhindern.“

Beispiel 4

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Bracht, Nr. 781)

Der in Abbildung 3 wiedergegebene Bericht des Brachter Bürgermeisters an den Landrat (erste Stelle) mit Eingangsstempel des Landrates und der Stapo Düsseldorf ist der Anfang eines umfangreicheren Vorgangs, der die Auflösung eines illegalen Zeltlagers einer katholischen Sturmshar im Gehöft eines Brachter Landwirts zum Inhalt hat. Es handelte sich um eine katholische Jugendgruppe aus Mönchengladbach.

Beispiel 5

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 427)

Die Abbildung 4 zeigt die handschriftliche Ablehnung eines von Kaplan Paul Wallrafen in Oedt geplanten Meßdienerausflugs nach Tegelen (Niederlande) aufgrund der „Polizeiverordnung gegen die konfessionellen Jugendverbände“.

Beispiel 6

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 427)

Behördliche und parteiliche Kooperation in der Verfolgung konfessioneller Verbände zeigt die Abbildung Nr. 5: „Auf Wunsch des Unterbannführers der HJ soll am kommenden Sonntag, den 3. Nov. ds. Js. eine Fahndung nach Angehörigen konfessioneller Verbände stattfinden. . . .“

Beispiel 7

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Vorst, vorläufige Signatur A)

Zur Kenntnis nimmt das Bürgermeisteramt Vorst die Verfügung der Gestapo Berlin, wonach der in der Missionsdruckerei Steyl Post Kaldenkirchen hergestellte „St. Michaels Kalender für das Jahr 1935“ entgegen irrtümlicher Weisung nicht zu beschlagnahmen und einzuziehen ist (vgl. Abb. 6).

Beispiel 8

(nach Kreisarchiv Viersen: Gemeindearchiv Oedt, Nr. 420)

Unter dem Betreff „Hirtenbrief zum Schutze der Bekenntnisschule“ wird dem Kemener Landrat am 21. 9. 1936 aus Oedt berichtet: „In der hiesigen Pfarrkirche wurde oben angeführter Hirtenbrief während der Gottesdienste am 20. 9. 1936 in 150 Exemplaren verkauft. Die Hirtenbriefe waren innerhalb des Gotteshauses auf einem Tisch niedergelegt. Die Gläubigen wurden von der Kanzel aus darauf hingewiesen, daß sie

erscheinen und erwarten, daß solche Vorkommnisse, die in der Gemeinde größte Erregung hervorgerufen haben, für die Zukunft vermieden werden, um zumal das der kath. Jugend heilige Christuszeichen vor solchen völlig ungesetzlichen und höchst ehrfurchtslosen Zugriffen Unberufener zu bewahren.

Beck

.....
Geistl. Rat u. Pfarrer.

J. Conrads

.....
Kaplan.

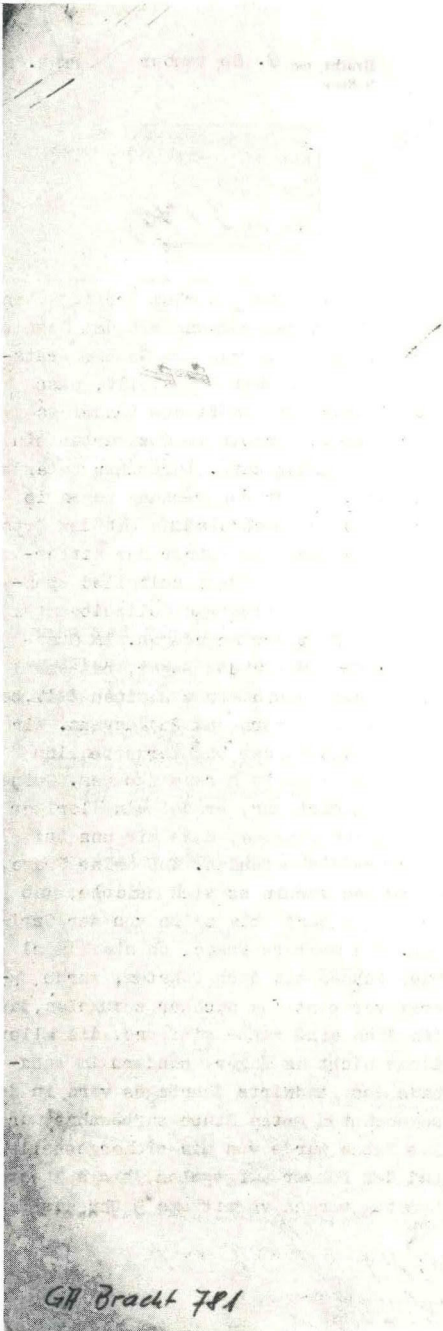
erscheinen und erwarten, daß solche Vorkommnisse, die in der Gemeinde größte Erregung hervorgerufen haben, für die Zukunft vermieden werden, um zumal das der kath. Jugend heilige Christuszeichen vor solchen völlig ungesetzlichen und höchst ehrfurchtslosen Zugriffen Unberufener zu bewahren.

Beck

.....
Geistl. Rat u. Pfarrer.

J. Conrads

.....
Kaplan.



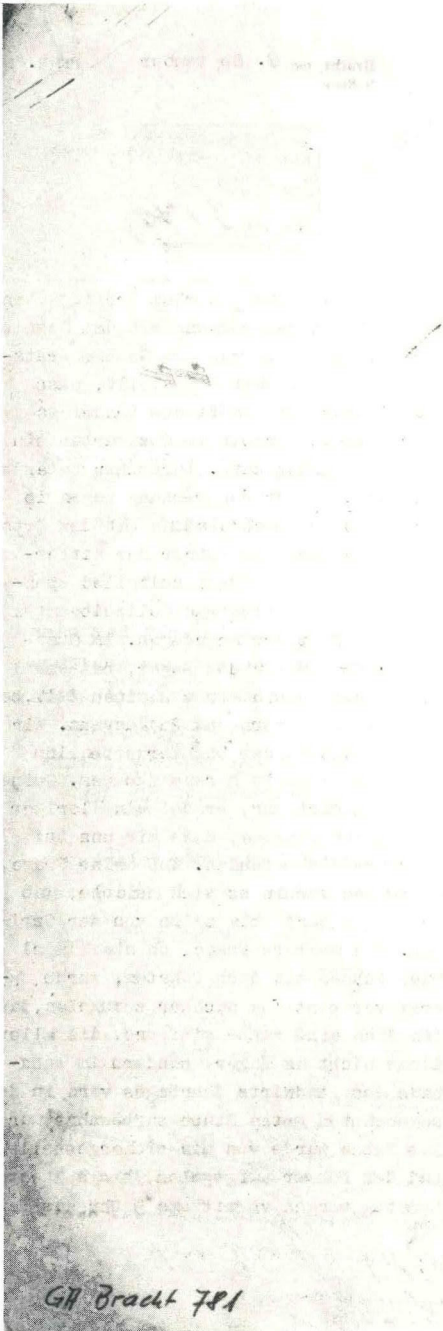
, zu räumen. Die 4 Zelte sind ebenfalls hier im Bürgermeisteramt von mir sicher gestellt. Als ich mich Samstag, vormittags 9 Uhr überzeugte, ob das Lager geräumt sei, hörte ich, dass während der Nacht der Führer der Hitler-Jugend, Gewerbelehrer Merkelbach erschienen sei, der eine Ansprache an die Jungens gehalten habe, nach welcher sie alsdann mit dem Gruss "Heil Hitler" abmarschiert seien, um in aller Morgenfrühe den Zug von Breyell zu ihrer Heimat M.Gladbach zu erreichen.

Im Obstgarten des Landwirts Schrömgies soll sich bereits Anfang August ebenfalls ein Sturmscharlager befunden haben. Ich bitte, den Landwirt Schrömgies ganz exemplarisch zu bestrafen. Das Weitere bitte ich aus den ebenfalls beiliegenden Verhandlungen zu ersehen.

Schrömgies

GH Bracht 781

Abb. 3 vgl. S. 121, Beispiel 4



, zu räumen. Die 4 Zelte sind ebenfalls hier im Bürgermeisteramt von mir sicher gestellt. Als ich mich Samstag, vormittags 9 Uhr überzeugte, ob das Lager geräumt sei, hörte ich, dass während der Nacht der Führer der Hitler-Jugend, Gewerbelehrer Merkelbach erschienen sei, der eine Ansprache an die Jungens gehalten habe, nach welcher sie alsdann mit dem Gruss "Heil Hitler" abmarschiert seien, um in aller Morgenfrühe den Zug von Breyell zu ihrer Heimat M.Gladbach zu erreichen.

Im Obstgarten des Landwirts Schrömgies soll sich bereits Anfang August ebenfalls ein Sturmcharlager befunden haben. Ich bitte, den Landwirt Schrömgies ganz exemplarisch zu bestrafen. Das Weitere bitte ich aus den ebenfalls beiliegenden Verhandlungen zu ersehen.

Schrömgies

GA Bracht 781

Abb. 3 vgl. S. 121, Beispiel 4

Der Landrat.
L.A.

Kempen-N'rh., den 31. Okt. 1935.

S o f o r t !

An die

Herrn Bürgermeister des Kreises
sowie
Gend.-Abt. Kommandanten, h i e r.

Auf Wunsch des Unterbannführers der HJ. soll am kommenden Sonntag, den 3. Nov. ds. Js. eine Fahndung nach Angehörigen konfessioneller Verbände stattfinden. Der Unterbannführer bat mich ihm hierzu die Unterstützung der Polizei zu gewährleisten, da er ja selbst keine polizeilichen Befugnisse habe. Ich bringe dieses hiermit zur gefl. Kenntnis und ersuche, die Polizeibeamten entsprechend anzuweisen.

Diese Verfügung gilt besonders für die Polizeiverwaltungen in Lobberich, St. Tünis und Hils.
Zusatz für die Herren Gend.-Abt. Kom. Überabdrucke für die Amtsleiter liegen bei.



J. V.
Bürger.

Oedt, den 2. 11. 35 63. 12.
Der Bürgermeister.

Der Landrat.
L.A.

Kempen-N'rh., den 31. Okt. 1935.

S o f o r t !

An die

Herrn Bürgermeister des Kreises
sowie
Gend.-Abt. Kommandanten, h i e r.

Auf Wunsch des Unterbannführers der HJ. soll am kommenden Sonntag, den 3. Nov. ds. Js. eine Fahndung nach Angehörigen konfessioneller Verbände stattfinden. Der Unterbannführer bat mich ihm hierzu die Unterstützung der Polizei zu gewährleisten, da er ja selbst keine polizeilichen Befugnisse habe. Ich bringe dieses hiermit zur gefl. Kenntnis und ersuche, die Polizeibeamten entsprechend anzuweisen.

Diese Verfügung gilt besonders für die Polizeiverwaltungen in Lobberich, St. Tünis und Hils.
Zusatz für die Herren Gend.-Abt. Kom. Überabdrucke für die Amtsleiter liegen bei.



Obd. den 2. 11. 35 63. 12.
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

Kath. Volksschule
Oedt

Oedt, den
Rheinland.

o. S. 39.

9.9.

Tagebuch Nr.

herra Bürgermeister Senora.

Zu Ihrem Schreiben vom 1. 9. betr. Erteilung des Religi-
onsunterrichtes an der Schule teile ich Ihnen mit, daß die
Herrn Geistlichen mir folgendes geantwortet haben:

"Der Religionsunterricht und die Leitung katholischer Verei-
ne ist Amtspflicht der Geistlichen. Jede Behinderung in einer
dieser beiden Tätigkeiten widerspricht dem Konkordat. Ich habe
die Angelegenheit meinem Bischof mitgeteilt. Eine weitere Ant-
wort kann erst gegeben werden, wenn die Anweisung des Bischofs
vorliegt."

*Ill. Dohms 5/10/22
Bd. 11/9. 26.
Der Geistl.*

W. Senora

Der Rektor:

W. Senora

Abb. 7 vgl. S. 122, Beispiel 9

Hinweis:

1977 erschien im Siegburger Respublica-Verlag eine Veröffentlichung von Peter Dohms: „Flugschriften in Gestapo-Akten“. Der Autor hat die Akten über die unselige Tätigkeit der Gestapo in unserem Raum auf Flugschriften durchgesehen. Etliche davon hat er in unserem Kreisgebiet nachgewiesen. Darin spiegeln sich beispielsweise sowohl die aufmunternden Appelle des Hinsbecker Kaplans Theo Brasse aus dem Jahre 1937 (183 und 189) als auch des Anrather Kaplans Josef Kamphausen im Jahre 1941 (234). Auf die grundlegenden einleitenden Ausführungen von Peter Dohms sei hingewiesen.

Kath. Volksschule
Oedt

Oedt, den
Rheinland.

o. S. 39.

9.9.

Tagebuch Nr.

herra Bürgermeister Senora.

Zu Ihrem Schreiben vom 1. 9. betr. Erteilung des Religi-
onsunterrichtes an der Schule teile ich Ihnen mit, daß die
Herrn Geistlichen mir folgendes geantwortet haben:

"Der Religionsunterricht und die Leitung katholischer Verei-
ne ist Amtspflicht der Geistlichen. Jede Behinderung in einer
dieser beiden Tätigkeiten widerspricht dem Konkordat. Ich habe
die Angelegenheit meinem Bischof mitgeteilt. Eine weitere Ant-
wort kann erst gegeben werden, wenn die Anweisung des Bischofs
vorliegt."

*Ill. Dohms 5/10/22
KdL 11/9. 26.
Der Geistl.*

W. Senora

Der Rektor:

W. Senora

Abb. 7 vgl. S. 122, Beispiel 9

Hinweis:

1977 erschien im Siegburger Respublica-Verlag eine Veröffentlichung von Peter Dohms:
„Flugschriften in Gestapo-Akten“. Der Autor hat die Akten über die unselige Tätigkeit der
Gestapo in unserem Raum auf Flugschriften durchgesehen. Etliche davon hat er in unserem
Kreisgebiet nachgewiesen. Darin spiegeln sich beispielsweise sowohl die aufmunternden
Appelle des Hinsbecker Kaplans Theo Brasse aus dem Jahre 1937 (183 und 189) als auch
des Anrather Kaplans Josef Kamphausen im Jahre 1941 (234). Auf die grundlegenden ein-
leitenden Ausführungen von Peter Dohms sei hingewiesen.

Landrat
37642/37

Keupen-Rhein, den 4.6.1937

An

die Herren Amts- und Bürgermeister des Kreises.

In den letzten Wochen wird in verschiedenen Gemeinden des Kreises in den Gemeinden der Pfarrmitglieder sehr rege für die Beibehaltung der Bekenntnisschule und gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule propagandiert U.a. wird jeden Sonntag in den Gottesdiensten von dem Pfarrer oder den Kaplänen das nachfolgend in Abschrift beigefügte Gebet verlesen und von allen Kirchenbesuchern nachgesprochen:

"O Herr, Du hast gesagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen und währet es ihnen nicht. Unsere Kindern droht heute die Einführung einer Schule, wo sie von Dir ferngehalten und ihr Seelenheil gefährdet wird. Gib auch allen Eltern die Kraft und Einsicht, sich für die Erhaltung der kath. Schule einzusetzen, die ja auch vom Führer garantiert ist. Herr erhöere unser Gebet und lass unser Rufen zu Dir kommen. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat." Es folgt sodann ein "Vater unser" und ein "Gegrüßet seist Du Maria".

Es ist selbstverständlich, dass durch das Verhalten der kath. Geistlichkeit Unruhe in die Bevölkerung getragen wird. Seitens die zuständigen Stellen müsste hiergegen schnellstens eingeschritten werden.

Ich ersuche um Prüfung und Bericht, bis zum 15.6. 1937, ob dieses Gebet auch in den dortigen Gemeinden verlesen wird. Die Prüfung hat sich auch auf die amts- angehörigen Gemeinden zu erstrecken. Behlanszeige ist erforderlich.



In Vertretung:
Dr. Alexnat
Regierungsassessor.

Landrat
37642/37

Keupen-Rhein, den 4.6.1937

An

die Herren Amts- und Bürgermeister des Kreises.

In den letzten Wochen wird in verschiedenen Gemeinden des Kreises in den Kreisen der Pfarrmitglieder sehr rege für die Beibehaltung der Bekenntnisschule und gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule propagiert U.a. wird jeden Sonntag in den Gottesdiensten von dem Pfarrer oder den Kaplänen das nachfolgend in Abschrift beigefügte Gebet verlesen und von allen Kirchenbesuchern nachgesprochen:

"O Herr, Du hast gesagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen und währet es ihnen nicht. Unsere Kindern droht heute die Einführung einer Schule, wo sie von Dir ferngehalten und ihr Seelenheil gefährdet wird. Gib auch allen Eltern die Kraft und Einsicht, sich für die Erhaltung der kath. Schule einzusetzen, die ja auch vom Führer garantiert ist. Herr erhöere unser Gebet und lass unser Rufen zu Dir kommen. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde erschaffen hat." Es folgt sodann ein "Vater unser" und ein "Gegrüßet seist Du Maria".

Es ist selbstverständlich, dass durch das Verhalten der kath. Geistlichkeit Unruhe in die Bevölkerung getragen wird. Seitens die zuständigen Stellen müsste hiergegen schnellstens eingeschritten werden.

Ich ersuche um Prüfung und Bericht, bis zum 15.6.1937, ob dieses Gebet auch in den dortigen Gemeinden verlesen wird. Die Prüfung hat sich auch auf die amts- angehörigen Gemeinden zu erstrecken. Behlanszeige ist erforderlich.



In Vertretung:
Dr. Alexnat
Regierungsassessor.

Fernspruch

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

5.7.1941 - II B I 80/10 (Hirtenbriefe)

Betr.: Verlesung des Hirtenbriefes der Fuldaer Bischofskonferenz
am 6.7.1941

Am Sonntag, den 6.7.1941 wird in sämtlichen Kirchen der
Hirtenbrief der Fuldaer-Bischofskonferenz verlesen, der einen
scharfen Angriff gegen den Nationalsozialismus und den Staat
darstellt.

Gegen die Verlesung ist nicht einzuschreiten, dagegen
ist die Verbreitung des Hirtenbriefes im Druck oder Abzugever-
fahren mit allen Mitteln zu unterbinden, gegebenenfalls sofortige
fernmündliche Nachricht nach hier.

Die Gottesdienste sind zu überwachen.

Bis zum 9. ds.Mts. ist über folgende Punkte ausführlich
nach hier zu berichten:

- 1.) Aufnahme der Verlesung durch Kirchenbesucher.
- 2.) Beteiligung der Bevölkerung an dem Gottesdienst
- 3.) Besonders Vorkommnisse.

aufg. Verh. d. G.
aus dem Punkt d. G.
Im Auftrage:

gez. Friedrich

Der Landrat
L.A. 13

Kempen-N'rhein., den 5.7.1941

An

die Herren Amts- und Bürgermeister des Kreises.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und entsprechenden
weiteren Veranlassung. Bis zum 8. ds.Mts. ist mir nach dem
vorgeannten Punkten zu berichten.

In Vertretung:

gez. B ü r g e r

Regierungsoberinspektor

Geiselt ist zusammenl. gegeben
nebst. Zuständig. geblieben
200
25
7/11

Fernspruch

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

5.7.1941 - II B I 80/10 (Hirtenbriefe)

Betr.: Verlesung des Hirtenbriefes der Fuldaer Bischofskonferenz
am 6.7.1941

Am Sonntag, den 6.7.1941 wird in sämtlichen Kirchen der
Hirtenbrief der Fuldaer-Bischofskonferenz verlesen, der einen
scharfen Angriff gegen den Nationalsozialismus und den Staat
darstellt.

Gegen die Verlesung ist nicht einzuschreiten, dagegen
ist die Verbreitung des Hirtenbriefes im Druck oder Abzugever-
fahren mit allen Mitteln zu unterbinden, gegebenenfalls sofortige
fernmündliche Nachricht nach hier.

Die Gottesdienste sind zu überwachen.

Bis zum 9. ds.Mts. ist über folgende Punkte ausführlich
nach hier zu berichten:

- 1.) Aufnahme der Verlesung durch Kirchenbesucher.
- 2.) Beteiligung der Bevölkerung an dem Gottesdienst
- 3.) Besonders Vorkommnisse.

aufg. Verh. d. ...
aus dem Punkt d. ...
Im Auftrage:

gez. Friedrich

Der Landrat
L.A. 13

Kempen-N'rhein., den 5.7.1941

An

die Herren Amts- und Bürgermeister des Kreises.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und entsprechenden
weiteren Veranlassung. Bis zum 8. ds.Mts. ist mir nach dem
vorgeannten Punkten zu berichten.

In Vertretung:

gez. B ü r g e r

Regierungsoberinspektor

Geiselt ist ...
... ..

200
25
7/11

Abb. 11 vgl. S. 122, Beispiel 13